

Gubernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung. (3)

Die Besetzung der Baudirektorsstelle in Dalmatien betreffend.

Da gemäß höchster Einschließung in Dalmatien eine mit dem jährlichen Gehalte von fünfzehn Hundert Gulden Metall = Münze verbundene Oberbaudirektorsstelle mit einem dazu völlig geeigneten deutschen Individuum zu besetzen ist.

So wird gemäß hoher Central = Organisations = Hofkommissions = Verordnung vom 16. , Erhalt 24. d. M. hiemit zu Jedermanns Benehmungswissenschaft bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich um diese Bedienstung bewerben wollen, ihre mit den nöthigen Be = weisen, sowohl über die dazu erforderlichen technischen und praktischen Kenntnisse im Civil = Straßen = und Wasserbaufache, als auch über die hinkünfftliche Kenntniß der italienischen und illyrischen, oder wenigstens der slavischen Sprache belegten Gesuche bey der Hochblbl. k. k. Central = Organisations = Hofkommission in Wien binnen sechs Wochen einzureichen haben.

Laibach am 26. April 1816.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß, da zu der in der Executionsfache des Anton Komar, wider Johann Jagusch Weinwirthen zu Laibach wegen schuldigen 236 fl. 50 kr. W. W. in Folge des diesgerichtlichen Edictes vom 26. März l. J. auf den 29. April letztlin von diesem Gerichte bestimmten ersten Zeitberthungs = Tagssagung des in die Execution gezogenen Gegnerschen Hauses Pro. 58 sammt An = und Zugehör, und des dazu gehörigen Magazins, dann Obst = und Küchengartens in einem nach Abschlag der Garben auf 710 fl. angeschlagenen Werthe kein Kauflustiger erschienen ist, nunmehr die zweyte Zeitberthungs = Tagssagung auf den 27. May, und die dritte auf den 1. Juny l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange vor sich gehen solle, daß, wenn diese Realitäten bey der zweyten Tagssagung nicht um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten und letzten auch unter denselben verkauft werden würden, übrigens stehe es jedem Kauflustigen frey, die diesfälligen Kaufsbedingnisse in der diesgerichtlichen Registratur einzusehen.

Laibach am 3. May 1816.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß in der Domherr Joseph Windakichens Konkursual = Angelegenheit zur weitem Anmeldung der noch unbekanntten Forderungen gegen den aufgestellten Konkursmassa = Vertreter Dr. Maximilian Wurzbach, unter Substituierung des Dr. Anton Kallan, der mit Ende April l. J. auslaufende Termin bis Ende Juny d. J. mit dem Anhange erweitert werde, daß nach Verfließung dieses, unter einem erweiterten Anmeldungs = Termins Niemand mehr angehört, und jede spätere angemeldete Forderung ohne weiters hindangewiesen werden wird.

Laibach am 30. April 1816.

## Bermifchte Anzeigen:

### K u n d m a c h u n g.

(2)

Se. k. k. Maj. haben die Anftellung zweyer Examinatoren bey der k. k. Banco=Taback- und Stempelgefäßen-Administration in Führia zu Laibach allergnädigft zu genehmigen, und zugleich zu befehlen gerubet: daß diefe mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. für den erften, und jährlicher 600 fl. in Silbermünze, für den zweyten Examinator verbundenen Stellen, dazu ganz geeigneten Individuen verliehen werden follen.

Es haben demnach diejenigen, die den einen, oder den andern diefer Dienftpläze zu erlangen wünfchen, ihre gehörig belegten Gefuche, von der letzten Einfchaltung diefer Kundmachung in die öffentlichen Blätter angefangen, binnen vier Wochen, entweder an die k. k. Banco=Taback- und Kammeral-Siegelgefäßen-Direktion in Wien, oder an die k. k. Taback- und Stempel-gefäßen-Administration in Laibach zu überreichen.

Die Belege, die gefordert werden find:

1ten.) Zeugniße über die auf einer erbländifchen Univerfität mit gutem Erfolge erlern-ten Rechts- und politischen Wiffenfchaften.

2ten.) Die apellatorifche Wahlfähigkeits-Urkunde für das Richteramt, oder Zeugniße über das fchon mit gutem Erfolge wirklich ausgeübte Richteramt (in welcher Hinficht k. k. Regimentsauditore vorzüglich geeignet gefunden werden würden.)

3ten.) Endlich Zeugniße über die Kenntniß der illyrifchen und italienifchen Sprache, im fprechen und fchreiben, und über ein tadellofes, fittliches Betragen.

Wien am 17. April 1816.

### Feilbietungs = Edikt.

(1)

Vom Bezirksgerichte Thurn bey Gallenftain wird anmit bekannt gemacht, es fey auf Anfuchen des löbl. Bezirksgerichts Sittich, als Concurs = Inftanz der Mathias Ambrofiſchen Ganmaffa von Werch in die Feilbietung des demfelben gehörigen, in diefem Bezirke zu Staragora befindlichen, auf 5 fl. gerichtlich gefchätzten Weingartens und Weinfellers ſammt den darin befindlichen Fahrnißen gewilliget worden, und hiezu der 20. May, 17. Juny und 15. July jedesmahl frühe 9 Uhr im Orte Staragora mit dem Beyſatze beftimmt, daß, wenn bemeldter Weingarten, und Keller ſammt Fahrnißen weder bey der erften noch zweyten Feilbietungs = Tagfagung um den Schätzungsweith, oder darüber an Mann gebracht werden follte, folcher bey dritten Verfteigerung auch unter demfelben hindan gegeben werde.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenftain am 29. April 1816.

### Verlaſſenſchaftsabhandlung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Thurn bey Gallenftain wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 24. December v. J. zu Untermanof ab inteltato verftorbenen Halbhüblers Joſeph Smuk, aus was immer für einem Rechts-runde einen rechtlichen Anſpruch zu machen vermögen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diefem Ende auf den 21. May d. J. Vormittags 9 Uhr bey diefem Gerichte einberaumten Tagfagung anzumelden, und folche geltend zu machen haben, als im widrigen diefer Verlaß gehörig abhandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenftain am 30. April 1816.

### V o r r u f f u n g.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Thurn bey Gallenftain wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 8. Otktober v. J. zu Rejje ab inteltato verftorbenen

Viertelhübners Anton Reifnig, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 21. May d. J. Vormittags 9 Uhr bey diesem Gerichte einberaumten Tagung anzumelden, und solche geltend zu machen haben, als im widrigen dieser Verloß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeklagt werden wird.

Bezirksgericht Thurn bey Gullenstein am 30. April 1816.

Fleischbauers = Gerechtsame zu vergeben.

(1)

Für die Militär = Marschirung Treffen wird gegen vortheilhafte Bedingungen ein Fleischauger gesucht, jene welche sich mit legalen Zeugnissen über gute Ausführung, das Gewerbe und ein hinreichendes Vermögen ausweisen können, können sich deshalb bey der dortigen Bezirksamtlichkeit melden.

Garbenzehnd = Pachtversteigerung.

(1)

Bev der sequestrirten Pfarrgült Mannsburg im Bezirke Kreuz werken am 18. May l. J., das ist am Samstag vor der Wittwoche, von 9 bis 12 Uhr Vormittag, in dem Pfarrhose Mannsburg, nachstehende Getraid = Garbenzehnde für das laufende Jahr 1816 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden, als: die Garben = Zehnde in der Gemeinde Préserje, Podgarza, Großmannsburg, Deppelsdorf, Dragomet, Sotteska und St. Jacob, Snosehet, Podgora, Videnz und Saborst, Kletsche, Feséha, Habach und Ehensfeld.

Zu dieser Versteigerung werden alle Pachtlustigen, insbesondere die zehndpflichtigen Gemeinden, welchen in corpore, nicht aber einzelnen Gliedern derselben, das gesetzliche Einstandsrecht um den Weisboth gebühret, eingeladen, und den letztern erinnert, daß sie ihr Einstandsrecht nur durch 6 Tage, von der Versteigerung an gerechnet, gültig auszuüben be-rechtigt seyn, und daß die Deputirten, welche dieses Einstandsrecht für die Gemeinden ausüben wollen, mit einer von der Gemeinde ausgestellten, und von ihrer löbl. Bezirksamtlichkeit besättigten Vollmacht versehen seyn müssen.

Die Pachtbedingungen werden am Tage der Pacht = Versteigerung im Pfarrhose Mannsburg bekannt gemacht werden.

Sequestrirte Pfarrgült Mannsburg am 6. May 1816.

E d i k t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Reifnig wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Ersuchschreibens des Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts in Krain die auf Anlangen des Herrn Joseph Gourin, nomine seiner Gemahlin Josepha, verwittibte gewesenen Recher, qua ehewittlich Mathias Recherischen Unversalerbin, wegen schuldiger 900 fl. N. E. sammt Nebenverbindlichkeiten in via Executionis in die Pfändung genommenen Effekten des Paul Seemann von Maassern öffentlich verkauft, und dazu 3 Termine, als auf den 13. und 27. May, und auf den 10. Juny d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Maassern mit dem Beysaze bestimmt wurden, daß alles jenes, so bey der ersten oder zweyten Teilbiethungstagung um den Schätzungswerth an Mann nicht gebracht werden wird, bey der dritten Teilbiethungstagung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde: wozu jeder Käufer zu erscheinen hiermit vorgeladen ist.

Bezirksgericht Reifnig am 18. April 1816.

(.)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Michael Martinz von Stephansdorf wider Lukas Snoy von Oberkafel, wegen laut Urth. l. dd. 1. July 1815 schuldigen 467 fl. 50 kr. N. E. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der dem Schuldner Lucas Snoy eigenthümlichen, zu Oberkafel sub. Haus No. 13 gelegenen der Staatsherrschaft Kaltenbrunn sub Urb. No. 20 zinsbaren halben Kaufrechtszube sammt Zugehör nach dem diesfälligen Schätzungsprotokolle vom 2. Dezember 1815 gewilliget worden. Da man nun hiezu die erste Feilbietungstagfakung auf den 12. Juny, die zweyte auf den 12. July, und die dritte auf den 12. August l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls diese halbe Hute weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagfakung um den Schätzungswert oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey dritten Feilbietungstagfakung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird, so werden dessen alle kaufslustige, insbesondere die inhabirten Gläubiger mit dem Besatze verständiget, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 30. April 1816.

## Gasthaus - Anzeige.

(1)

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er die Wohnung nächst der Trantschen, Haus No. 168 (vorher bey der Vereinigung genannt) bezogen hat, allwo man sowohl zu Mittag als Abends Porzionweise mit gut zugerichteten Speisen bedient werden kann. ?

Die Preise der Weine sind:

Alter steyrischer Mahwein die Maß	40 fr.
dero. zweyter Gattung = .	28 .
Vin de Ré . . . . .	48 .
Triester Stadtwein . . . . .	40 =
Dindar Schwarzer = =	24 .

Christian Geiser, Gastgeber.

## Convocations - Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Bezirksherrschaft Weixelberg haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 10. v. M. April zu Unterschleinitz, Haus No. 14 mit Rücklassung eines Testaments, und 6 minderjähriger Kinder verstorbenen Franz Drobnitsch gewesenen Realitäten - Besizers und Getraidhändlers, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben am 14. d. Morgens um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an diejenigen, die sich hiezu Rechtsens werden ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Ingleichen haben auch alle jene, welche in die besagte Verlassenschaft etwas schulden oder ein Compensationsrecht zu haben vermeinen, zur Liquidirung desselben an dem vorbesagten Tage vorzukommen.

Bezirksgericht der Bezirksherrschaft Weixelberg am 1. May 1817.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görtschach wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Andre Wergant von Redno in die executive Feilbietung der dem Joseph Weus

gehörigen, zu Stesitz gelegenen, sub. Urb. No. 10, Haus No. 26, der Herrschaft Gört-  
schach dienstbaren 213 Kaurrechtsbuße sammt An- und Zugehör, geschätzt pr. 704 fl. 48 kr.,  
wegen schuldigen 209 fl. 39 kr. c. s. c. gewilligt worden. Da nun zu diesem Ende drey Tag-  
sazungen, und zwar die erste auf den 6. Juny, die zweyte auf den 4. July, und die dritte  
auf den 6. August l. J., und zwar jedesmal Vormittags 10 Uhr vor die'm Gerichte in  
der Herrschaft Görtschach mit dem Besatze bestimmt wurden, daß wenn besagte Realität  
sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Tagsazung um den Schätzung-  
werth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagsazung auch  
unter der Schätzung veräußert werden würde. Daher werden dessen die darauf intabulirten  
Erlaubiger verständiget, und die Kauflustigen zur Lizitation eingeladen.  
Bezirksherrschaft Görtschach am 6. May 1816.

### V o r l a d u n g s - E d i k t.

(2)

Des k. k. In. Dest. Appellations-, und Kriminalobergerichts.

Zu Gemäßheit der bestehenden höchsten Vorschrift vom 22. Dezember 1788 wird zur  
Prüfung der Kandidaten um eine Bürgermeisters- oder Rathsstelle bey einem Magistrate auf  
dem Lande, oder um eine Bezirks- oder Ortsrichterstelle bey einem Dominio, oder um  
das Amt eines Kriminalrichters für das gegenwärtige Jahr 1816 der Konkurs und zwar  
vom 1. May bis letzten July d. J. mit dem hiemit eröffnet, und ausgeschrieben, daß

a. jeder Prüfungswerber sich mit den vorschristmäßigen Zeugnissen über die ordentlich  
erlernten Rechtswissenschaften in allen ihren Theilen ohne Ausnahme anher aufzuweisen, auch  
den Lauffchein- und das Religiositäts-Zeugniß bezubringen habe.

b. Daß es zur ausschließlichen Bedingung festgesetzt werde, daß die dießfälligen  
Einlagen bey Verlust dieser Begünstigung für das Jahr 1816 vom 1. May bis 15. Juny  
d. J. verlässlich bey diesem Obergerichte eingebracht werden müssen, über welche Gesuche dem  
Prüfungswerber sohin zur Regulirung ihres Eintreffens hier, und Bestehung der Prüfung  
eine bestimmte Tagsazung angewiesen werden wird, so daß auch die wirkliche Prüfung in-  
nerhalb des ganzen dreymonatlichen Termins vorgenommen werden könne, selbe möge sohin  
hier in loco dieses Obergerichts, oder durch Delegation, welche letztere doch niemahls aus  
dem Kriminalfache, und unter keinem Vorwande, sondern ohne weitem hier bey diesem  
Obergerichte bestanden werden muß, statt haben, widrigens ein zu spätes Ansuchen um die  
Prüfungszulassung ohne weiters für dieses Jahr hindangewiesen werden soll.

c. Daß außer diesem festgesetzten Zeitraume Niemand, es wäre denn, daß ein äußerst  
erheblicher, unvoraußsichtlicher, und daher streng zu erweisender Grund eintrette, zur besag-  
ten Prüfung werde zugelassen werden. Endlich

d. daß jene, welche das Fähigkeitsdekret für eine Rathsstelle bey einem solchen Gerichte,  
wo die Kriminaljustizhohege mitverbunden ist, oder überhaupt für die Cathgorie eines Kri-  
minalrichters nachzulassen willens sind, nebst den oberwähnten Dokumenten auch noch weiters  
ein Zeugniß über die durch eine angemessene Zeit ordentlich eingeholte Praxis im Kriminal-  
fache bezubringen haben.

Klagenfurt den 16. Apr. l. 1816.

### K u n d m a c h u n g.

(2)

Von Seite des hiesig k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins wird hiemit bekannt  
gegeben, daß am 27. May 1816 eine öffentliche Licitation, zur Lieferung von 1000 Nied.  
Dest. Klaster hartes Brennholzes, in nachstehenden Bedingnissen abgehalten werden wird.

Erstens: Wäßen die 1000 Nied. Dest. Klaster hartes Scheiter-Brennholz, das Scheiter  
zu 30 Wiener-Zoll-Länge von gesunder trockener Quantität seyn und dahin abgeliefert wer-  
den, wohin von Seite des Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins die Plätze werden ange-  
wiesen werden.

Zweitens: Maß die Lieferung nach erfolgter hoher Approbation binnen 8 Tagen angefangen, und längstens bis Ende Jänner 1817 beendigt werden.

Drittens: Von dem Lieferungs-Ersteher muß eine Caution von 500 fl. in Conventions-Münze oder der gleiche Betrag in öffentlichen Fondspapieren zur richtigen Zubaltung der eingegangenen Contractts = Verbindlichkeiten, geleistet werden.

Viertens: Wird demjenigen die Lieferung obiger 1000 Nied. Oest. Klafter hartes Brennholz überlassen werden, welcher nebst Eingehung obiger Verbindlichkeiten bey der am 27<sup>ten</sup> May 1816 abzuhaltenden Licitation den mindesten Labout machen wird.

Pr. k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin Laibach den 25. Jänner 1816.

#### Licitations = Ankündigung. (2)

Den 9. dieses Monats May frühe von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden an Raab Hans Dno. 100 verschiedne zu dem Verlaße des Joseph Weiß gehörige Fahrnisse, als Kisten, Tische, Stühle, Berokatt, Bettgewand, Leibbekleidung, Wäsch, Berggolders = Werkzeug und sonstige Effekten ohne öffentliche Versteigerung gegen sojlente Bezählung veräußert werden, wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen sind.

#### Geld auszuleihen. (2)

Es ist eine Summe von ein tausend fünf hundert Gulden in conventionsmäßiger Metalle Münze gegen rechtlicher Leistung der vollständigen Sicherheit zum Ausleihen in der Bereitschaft, die Schlichtung dieses Geldgeschäfts ist den hier in der Stadt, Dno. 48 befindlichen Herrn Hauseigenthümer anvertrauet worden, welcher hierüber die nähere Auskunft den geführenden Herren Kreditwerbern bestimmt zu geben wissen wird.

Laibach am 6. May 1816.

#### Nachricht an das Publikum (2)

Unterzeichneter, welcher sich mit besonderem Fleiße dem Studium der Augenheilkunde widmete, auch die Behandlung der verschiedenen Augenkrankheiten schon seit mehreren Jahren mit dem glücklichsten Erfolge ausübt, bittet allen Augenkranken, welche ihm ihr Vertrauen schenken wollen, seine Hülfe. Er wohnt in der Wienerstraße neben dem Krankenhause der ehemahligen Barmherzigen im Hause Dno. 2 im ersten Stocke, und giebt täglich seine Ordination Vormittag von 11 bis 12 Uhr.

Laibach den 4. May 1816.

Dr. W a t t m a n n,  
öffent. ord. Professor der theoretischen und praktischen Chirurgie am hiesigen k. k. Lyzeum, und praktischer Augenarzt.

#### Verkaufung. (3)

Von der k. k. prov. Bankal- und Salzgefällen-Administration in Laibach wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 20. May k. J. um 9 Uhr Vormittags bey dem k. k. Hauptzol- und Salzamt in Fiume der Transport des Salzes aus den Merarial-Salzmagazinen zu Buccari oder Zengg in das Magazin zu Karlstadt öffentlich versteigert und den Mindestbietenden überlassen werden wird.

Das in jedem Monate nach Karlstadt zu liefernde Salzquantum ist auf 2500 Wienerzenten festgesetzt.

Die übrigen Licitationsbedingnisse und der Ankreuzpreis können bey dem obbenannten k. k. Hauptzol- und Salzamt eingesehen werden. Die Transportirung kann unter mehreren Unternehmern nicht vertheilt und die Hebung nur aus einem der oben erwähnte Magazine geschehen.

Wer den mindesten Transportpreis entweder zur Lieferung des Materials von Zengg nach Karlstadt, oder von Buccari nach Karlstadt anbieten wird; soll auch der Transport überlassen werden.

Nachträgliche Anbothe werden in Gemäßheit Allerhöchsten Befehls nach vor sich gegangener Versteigerung nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, welches hiemit den Unternehmungslustigen zur unabwieslichen Nichtsahnur erinnert wird.

Karlbach am 28. April 1816.

### Verkaufsdung. (3)

Von der k. k. priv. Salz- und Salzgefällen-Administration in Karlbach wird hie mit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 27. May k. J. um 6 Uhr Vormittags in dem sogenannten Sitticherhose alhier Nro. 150 der Transport des Salzes aus dem Bergler k. k. Merarial-Magazine in jene zu Karlbach, Neustadt, Radmanskorf und Adelsberg öffentlich versteigert und den Mindestbietenden auf ein Jahr lang nämlich bis letzten July 1817 überlassen werden wird.

Die Lizitationsbedingungen können alle Tage bey der Administration im vorerwähnten Sitticherhose eingesehen werden, wo auch die Auskunft über die Quantität des im Verlaufe des Jahres in die obgenannten 4 Magazine zu verschleppenden Salzes und über den Verkaufspreis erteilt wird.

Die Transportirung kann unter mehrere Unternehmer nicht vertheilt werden, sondern sie wird dem Mindestbietenden in alle vier Magazine überlassen werden.

Nachträgliche Anbothe werden in Gemäßheit Allerhöchsten Befehls nach vor sich gegangener Versteigerung nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, welches hiemit den Unternehmungslustigen zur unabwieslichen Nichtsahnur erinnert wird.

Karlbach am 28. April 1816.

### Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte Weisniz wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Jerni Louschin von Schulsche in die öffentliche Feilbietung der dem abwesenden Jakob Koschmerl von Traunitz zugehörigen Kutsche sammt Obrada, wegen laut Urtheil vom 2. April 1816 behaupteten 59 fl. 5 kr., und Nebenverbindlichkeit in via Executionis gewilliget, und dazu drey Termine, als der 1ste auf den 8. May, der 2te auf den 8. Juny und der 3te auf den 8. July d. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Traunitz mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie bey der ersten oder zwenten Feilbietungstagung um den Schätzungswertb pr. 100 fl. an Mann nicht gebracht werden könnte, bey der dritten Feilbietungstagung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Welches allgemein bekannt zu machen, und die Kaufslustigen mit dem Besatze an besagten Tagen zur bestimmten Stunde in Traunitz erscheinen zu wollen hiermit eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingungen in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weisniz am 24. April 1816.

### Nachricht. (2)

Während der Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers in hiesiger Stadt ist in der Nähe des bischöflichen Hofes für ein oder mehrere Personen, entweder bloß für obige Zeit, oder auch als Absteigquartier, dann sind noch einige Zimmer, wie vorbemelbet anderstwo zu vergeben. Das Nähere ist im Zeitungskomptoir zu erfragen.

### Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Weisniz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des verstorbenen Mathias Hönigmann von Niederdorf, Herrschaft Weisniz

ſchen Unterthan, aus weſch immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anſpruch zu machen vermeinen, bey der in dieſer Amtskanzley auf den 25. May d. J. Vormittag um 9 Uhr beſtimmten Tagſagung ihre dieſſeitigen Forderungen ſo gewiß anmelden und geltend machen ſollen, als im Widrigen der Verlaß gehödig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Vom Bezirksgerichte Reifnitz am 25. April 1816.

Vorladung der Leopold Hofferiſchen Verlaßgläubiger. (2)

Von dem Bezirksgerichte Herrſchaft Neudeg in Unterkrain, werden hiermit alle Gläubiger die an die Verlaſſenſchaft des Leopold Hoffer, im Orte Neudeg wohnhaft geweſen Getreidhändler, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung oder Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, daß ſie entweder ſelbſt, oder durch einen Bevollmächtigten, den 27. May um 9 Uhr frühe vor dieſem Bezirksgerichte erſcheinen, ihre Forderungen geſetzmaßſig beweifen und liquidiren ſollen, wie im widrigen das Verlaßvermögen gegen Auszahlung der angemeldeten und liquit geſtellten Schuldforderungen, nach Verlauf dieſes Termins, in ſoweit ſolches von den Gläubigern nicht erſchöpft werden ſollte, an den ſich legitimirenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Neudeg den 20. April 1816.

Exzitations - Ankündigung. (2)

Künftigen Donnerſtag, als am 9. dieſes, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in dem Hauſe des Herrn Kaufmann Lederwaſch, Nro. 15, im zweyten Stocke, mehrere Möbel- und Zimmer-Einrichtungen, beſtehend aus harten polirten Klüſen, Kanapees, Seffeln, Sophas etc. etc., mehrere Kuchel-Geräthschaften an den Weißbietenden gegen gleich baare Bezahlung hindann gegeben werden, wozu alle Kaufluſtige höflichſt eingeladen ſind. Laibach am 2. May 1816.

Wirthſchaftskämliche Verlautbarung. (2)

Am 16. May werden bey der k. k. Bergkammeralherrſchaft Gallenberg etliche 4 bis 500 Mezen Haber, durch öffentliche Verſteigerung an die Weißbietenden partheiweiſe zu 100 Mezen gegen gleich baare Bezahlung verkauft und hindangegeben, wozu die Kaufluſtigen an obbeſtimmten Tage früh um 9 Uhr in die herrſchaftliche Amtskanzley zu erſcheinen hie mit eingeladen werden

Von der Wirthſchafts-Verwaltung der k. k. Bergkammeralherrſchaft Gallenberg den 25. April 1816.

Verſtorbene in Laibach.

Den 4. May.

Dem verſtorbenen Herrn Ignaz Edler von Wohlleben, f. S. Eduard, alt 10 Monath, am alten Markt Nro. 15.

Den 5.

Dem verſtorbenen Ignaz Miller, Binder, f. S. Cecilia, alt 21 J., bey St. Florian, Nro. 60.

Den 6.

Dem Luſas Seiz, Schiffmann, f. S. Anna, alt 20 J., in der Kraſau Nro. 59.

Den 7.

Dem Anton Stira, Weber, f. S. Franz, alt 16 Monath, in der Lingergaſſe Nro. 276.

Dem Andreas Wruß, Kanzleydiener, f. S. Valentin, alt 6 1/2 J., in der Salendergaſſe Nro. 195.

Dem Herrn Joſeph Schulz, Gärtler, f. S. Theresia, alt 5 J., bey St. Jakob Nro. 145.